

## Sicherheitsdatenblatt laut reg. 878/2020/EU

### DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

Sicherheitsdatenblatt vom 19.07.2023 Version 1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

UFI: T2A0-505S-700W-2W3A

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Fachmann; industriell; Verbraucher

Nicht empfohlene Verwendungen: Außer den unten aufgeführten sind keine anderen Verwendungen vorgesehen.

Use description: Saurer Entkalker.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: FILA INDUSTRIA CHIMICA S.P.A.

Via Garibaldi, 58

35018 San Martino di Lupari (PD)

ITALIA

tel. +39.049.9467300

fax +39.049.9460753

Verantwortlicher: sds@filasolutions.com

### 1.4. Notrufnummer

DEUTSCHLAND: +49 551-19240, Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) -

ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale VIZ -

NUR FÜR DIE SCHWEIZ: Tox Info Suisse tel. 145

NUR FÜR LUXEMBURG: 8002-5500

NUR FÜR BELGIEN: 070 245 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1 Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenpiktogramme und Signalwort



Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

**Enthält:**

Isotridecanol, ethoxyliert

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).**

**Produktinhaltsstoffe:**

Nichtionische Tenside < 5%

**RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)**

Dieses Produkt enthält max. 32.16 g/l VOC.

**Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:**

Keine

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

N.A.

**3.2. Gemische**

Kennzeichnung der Mischung: DETERDEK PRO ECO ADVANCED FORMULA

**Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:**

Menge	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
8-15 %	Sulfamidsäure	CAS:5329-14-6 EC:226-218-8 Index:016-026-00-0	Aquatic Chronic 3, H412; Eye Irrit. 2, H319; Skin Irrit. 2, H315	01-2119488633-28
< 5%	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	CAS:34590-94-8 EC:252-104-2	Eye Irrit. 2, H319	01-2119450011-60
< 2%	Isotridecanol, ethoxyliert	CAS:69011-36-5	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt:

Entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Sofort und reichlich mit lauwarmem Wasser mindestens 30/60 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider gut öffnen. Konsultieren Sie sofort einen Arzt.

Nach Verschlucken:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Erbrechen nur nach Anweisung des Arztes herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas oral verabreichen, es sei denn, dies wurde von einem Arzt genehmigt.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht schwere Augenschäden.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung: Symptomatische Behandlung .

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Löschmittel sind: Kohlendioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei Produktverlust oder Leckage, die kein Feuer gefangen hat, kann Wasserspray verwendet werden, um brennbare Dämpfe zu verteilen und diejenigen zu schützen, die versuchen, das Leck

einzudämmen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Nichts im Besonderen.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN DURCH EXPOSITION IM BRANDFALL.

Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Entstehung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung. Löschwasser auffangen, damit es nicht in die Kanalisation gelangen kann. Kontaminiertes Löschwasser und Brandreste gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

SPEZIELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG FÜR DIE FEUERWEHR

Normale Feuerwehrkleidung, d. h. Feuerwehrausrüstung (BS EN 469), Handschuhe (BS EN 659) und Stiefel (HO-Spezifikation A29 und A30) in Kombination mit einem unabhängigen Überdruck-Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (BS EN 137).

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bewahren Sie die Behälter verschlossen, an einem gut belüfteten Ort und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt auf.

Halten Sie die Behälter von inkompatiblen Materialien fern (Einzelheiten siehe Abschnitt 10).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die beabsichtigten Verwendungszwecke sind in Abschnitt 1 angegeben. Weitere spezifische Verwendungszwecke sind nicht vorgesehen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

	MAK-Typ	Land	Decke	Langzeit mg/m <sup>3</sup>	Langzeit ppm	Kurzzeit mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeit ppm	Anmerkung
(2-Methoxymethylethoxy)propanol CAS: 34590-94-8	MAK	AUSTRIA		307. 00000000	50.00000000	614. 00000000	100.000	
	VLEP	BELGIUM	C	308. 00000000	50.000			

OEL	DENMARK	C	309. 00000000	50.000	618. 00000000	100. 00000000
EU			308. 00000000	50.000		
OEL	FINLAND		310. 00000000	50.000		
OEL	IRELAND		308.000	50.000		
OEL	ITALY		308.000	50.000		
OEL	LATVIA		308.000	50.000		
OEL	NORWAY	C	300.000	50.000		
VLEP	ROMANIA		308.000	50.000		
VLA	SPAIN		308.000	50.000		
OEL	SWEDEN	C	300.000	50.000	450.000	75.000
MAC	NETHERLAND S		300.000			
OSHA	UNITED STATES OF AMERICA		600. 00000000	100. 00000000		
WEL	UNITED KINGDOM OF GREAT BRITAIN AND NORTHERN IRELAND		308. 00000000	50.00000000		

#### Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert

	<b>PNEC- GRENZ WERT</b>	<b>Expositionswe g</b>	<b>Expositionshäu figkeit</b>	<b>Bemerkung</b>
Sulfamidsäure CAS: 5329-14-6	1.8 mg/l	Süßwasser		
	0.18 mg/l	Meerwasser		
	8.36 mg/kg	Flußsediment		
	0.84 mg/kg	Meerwasser- Sedimente		
	5 mg/kg	Boden		
	20 mg/kg	Intervallfreigabe n (Süßwasser)		
(2- Methoxymethylethoxy) propanol CAS: 34590-94-8	19 mg/l	Süßwasser		
	190 mg/l	Intervallfreigabe n (Süßwasser)		
	1.9 mg/l	Meerwasser		
	4168 mg/l	Mikroorganismen in Kläranlagen		
	70.2 mg/kg dw	Flußsediment		
	7.02 mg/kg dw	Meerwasser- Sedimente		

	2.74 mg/Kg bw/day	Boden
Isotridecanol, ethoxyliert CAS: 69011-36-5	4.36 µg/L	Süßwasser
	5.44 µg/L	Intervallfreigabe n (Süßwasser)
	0.436 µg/L	Meerwasser
	0.544 µg/L	Intervallfreigabe n (Meerwasser)
	4.35 mg/l	Mikroorganismen in Kläranlagen
	0.119 mg/kg dw	Flußsediment
	0.012 mg/kg dw	Meerwasser- Sedimente
	0.021 mg/kg dw	Boden

#### Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

	<b>Arbeits- Industrie</b>	<b>Arbeits- Gewerbe</b>	<b>Verbraucher</b>	<b>Expositionsweg</b>	<b>Expositionshäufigkeit</b>	<b>Bemerkung</b>
Sulfamidsäure CAS: 5329-14-6			17.4 ppm	Mensch - Inhalation	Long Term (repeated)	
			5 mg/kg	Mensch - dermal	Long Term (repeated)	
			5 mg/kg	Mensch - oral	Long Term (repeated)	
	10 mg/kg	10 mg/kg		Mensch - dermal	Long Term (repeated)	
	70.5 ppm	70.5 ppm		Mensch - Inhalation	Langfristig, systemische Auswirkungen	
(2- Methoxymethylethoxy)propanol CAS: 34590-94-8	308 mg/m3	308 mg/m3		Mensch - Inhalation	Langfristig, systemische Auswirkungen	
	283 mg/Kg bw/day	283 mg/Kg bw/day		Mensch - Inhalation	Langfristig, systemische Auswirkungen	
			37.2 mg/m3	Mensch - Inhalation	Langfristig, systemische Auswirkungen	
			121 mg/Kg bw/day	Mensch - dermal	Langfristig, systemische Auswirkungen	
			36 mg/Kg bw/day	Mensch - oral	Langfristig, systemische Auswirkungen	
Isotridecanol, ethoxyliert CAS: 69011-36-5	37 mg/m3	37 mg/m3		Mensch - Inhalation	Langfristig, systemische Auswirkungen	

263 mg/Kg bw/day	263 mg/Kg bw/day	Mensch - dermal	Langfristig, systemische Auswirkungen
	6.53 mg/m <sup>3</sup>	Mensch - Inhalation	Langfristig, systemische Auswirkungen
	93.8 mg/Kg bw/day	Mensch - dermal	Langfristig, systemische Auswirkungen
	2.5 mg/Kg bw/day	Mensch - oral	Langfristig, systemische Auswirkungen

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Augenschutz:

Tragen Sie eine luftdichte Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

### Hautschutz:

Berufskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe der Kategorie I tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ablegen der Schutzkleidung den Körper mit Wasser und Seife waschen.

### Handschutz:

Im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei längerem Kontakt die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I schützen (siehe Norm EN 374).

Empfohlenes Material: Nitril, mindestens 0,38 mm dick oder gleichwertiges Schutzbarrierematerial mit hoher Leistungsfähigkeit für Gebrauchsbedingungen im Dauerkontakt, mit einer Mindestdurchlässigkeitszeit von 480 Minuten gemäß den CEN-Normen EN 420 und EN 374.

### Atemschutz:

Im Normalfall nicht notwendig. Im Falle einer Aerosolbildung oder einer Überschreitung des Grenzwerts (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe wird das Tragen einer Maske mit Filter Typ A in Kombination mit Filter Typ P (Ref. Norm EN 14387).

Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Grenzwerte zu begrenzen. Der Schutz, den die Masken bieten, ist jedoch begrenzt.

### Wärmerisiken:

N.A.

### Kontrollen der Umweltexposition:

Emissionen aus Herstellungsprozessen, einschließlich derjenigen von Lüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

Produktreste dürfen nicht unkontrolliert in Abwässer oder Gewässer gelangen.

### Hygienische und technische Maßnahmen

N.A.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig/Flüssigkeit

Aussehen und Farbe: flüssig transparent

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: 0.50

Kinematische Viskosität: N.A.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.

Flammpunkt: > 93°C

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.

Dampfdichte: N.A.

Dampfdruck: N.A.

Dichtezahl: 1.07 kg/l

Wasserlöslichkeit: sehr gut löslich

Löslichkeit in Öl: N.A.

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.

Selbstentzündungstemperatur: N.A.

Zersetzungstemperatur: N.A.

Entzündbarkeit: N.A.

#### Partikeleigenschaften:

Teilchengröße: N.A.

VOC content (g/L) in the product (2010/75/UE) 32.16

VOC content % in the product (2010/75/UE) 3.00

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Stoffen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen vorhersehbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit starken Laugen vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkali

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wir können giftige Gase freisetzen, wenn bis zur Zersetzung erhitzt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Toxikologische Informationen zum Produkt:

a) akute Toxizität	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
c) schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden. EINSTUFUNGSVERFAHREN: Methode zur Bewertung der in Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen, die für die Einstufung herangezogen wurden: Expertenurteil und geschützte experimentelle Daten.
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
e) Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
f) Karzinogenität	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
g) Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
j) Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Sulfamidsäure	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte = 3160 mg/kg KG LD50 Haut Ratte > 2000 mg/kg KG
	b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizt die Haut
	c) schwere Augenschädigung/-reizung	Reizt die Augen

Isotridecanol, ethoxyliert a) akute Toxizität LD50 Oral Ratte > 10000 mg/kg KG

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Angaben zur Ökotoxizität:

#### Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Keine Daten vorhanden

#### Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Bestandteil	Kennnr.	Ökotox-Infos
Sulfamidsäure	CAS: 5329-14-6 - EINECS: 226-218-8 - INDEX: 016-026-00-0	a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische Pimephales promelas = 70.3 mg/L 96h OCSE 203  b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Fische Danio Rerio $\geq 60$ mg/L OCSE 210 - 34 giorni  a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia Daphnia magna = 71.6 mg/L 48h OCSE 210  b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Daphnia Daphnia magna = 19 mg/L - 21 giorni  a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen Desmodesmus subspicatus = 48 mg/L 72h OCSE 210
Isotridecanol, ethoxyliert	CAS: 69011-36-5	a) Akute aquatische Toxizität : LL50 Fische Danio rerio > 1.1 mg/L 96h - OECD 203  a) Akute aquatische Toxizität : EL50 Daphnia Daphnia magna 0.544 mg/L 48h - OECD 202  a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen Desmodesmus subspicatus 3.4 mg/L 72h - EU Method C.3

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bestandteil	Persistenz/Abbaubarkeit	Test	Laufzeit Wert
Isotridecanol, ethoxyliert	Schnell abbaubar	OECD 301 B	28 days 75.000

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

### 12.4. Mobilität im Boden

N.A.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %:

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen  $\geq 0.1$  %.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

N.A.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Abfallcode:

**Waste Code:**

Code	Description
	Wiederverwenden, wenn möglich. Produktreste sind als gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Der Gefahrengrad von Abfällen, die dieses Produkt enthalten, sollte gemäß den geltenden Vorschriften bewertet werden. Die Entsorgung muss über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen gemäß den nationalen und örtlichen Vorschriften erfolgen. KONTAMINIERTE VERPACKUNG Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften verwertet oder entsorgt werden.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**

N.A.

### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

N.A.

### **14.3. Transportgefahrenklassen**

N.A.

### **14.4. Verpackungsgruppe**

N.A.

### **14.5. Umweltgefahren**

N.A.

### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

N.A.

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

N.A.

Lufttransport (IATA):

N.A.

Seetransport (IMDG):

N.A.

### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

N.A.

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder**

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 75

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC-Verordnung)

Kein Stoff gelistet

Wassergefährdungsklasse

WGK 2: wassergefährdend.

SVHC-Stoffe:

Keine Weiteren Angaben

#### **RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)**

(gebrauchsfertig)

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 3.00 %

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 32.16 g/L

#### **RL 2010/75/EG (FOV Richtlinie)**

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 3.00 %

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 32.16 g/L

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

**Stoffe, für die eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist:**

Sulfamidsäure

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

---

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

<b>Code</b>	<b>Beschreibung</b>
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

  

<b>Code</b>	<b>Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie</b>	<b>Beschreibung</b>
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2
4.1/C3	Aquatic Chronic 3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen  
ATE: Schätzung Akuter Toxizität  
ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)  
BCF: Biokonzentrationsfaktor  
BEI: Biologischer Expositionsindex  
BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf  
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)  
CAV: Giftzentrale  
CE: Europäische Gemeinschaft  
CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung  
CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch  
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf  
COV: Flüchtige organische Verbindung  
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR: Stoffsicherheitsbericht  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)  
DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen  
DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe  
EC50: Mittlere effektive Konzentration  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
ES: Expositionsszenarium  
GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung  
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IARC: Internationales Krebsforschungszentrum  
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)  
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)  
IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)  
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)  
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)  
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)  
IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter  
KAFH: KAFH  
KSt: Explosions-Koeffizient  
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation  
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation  
LDLo: Niedrige letale Dosis  
N.A.: Nicht anwendbar  
N/A: Nicht anwendbar  
N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar  
NA: Nicht verfügbar  
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health  
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  
OSHA: Occupational Safety and Health Administration  
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig  
PGK: Verpackungsvorschrift  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)  
PSG: Passagiere  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr  
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition  
STOT: Zielorgan-Toxizität  
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert  
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)  
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ  
WGK: Wassergefährdungsklasse